



Gesetzhüter einer offenen Gesellschaft

Forschende untersuchen den Umgang mit Differenz in den deutschen Polizeien

von Annette Kollefrath-Persch

Wird Polizeiarbeit besser, wenn Personen verschiedener Herkunft oder unterschiedlichen Alters zusammenarbeiten? Diese Frage interessiert Forscherinnen im Projekt „ZuRecht“.

Foto: markus spiske/Unsplash

Durch die zunehmende Vielfalt an Kulturen, Religionen, Wertvorstellungen und Verhaltenskodizes stehen die Polizeien des Bundes und der Länder vor der Herausforderung, sich entsprechend flexibel zu diesem gesellschaftlichen Wandel zu verhalten und gleichzeitig ihren wichtigen Aufgaben weiter nachzukommen. Im Forschungsprojekt „ZuRecht – Die Polizei in der offenen Gesellschaft“ untersuchen deshalb Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vom Centre for Security and Society (CSS) der Universität Freiburg, wie die Polizei in ganz unterschiedlichen Arbeitsbereichen – von der Nachwuchssicherung über Ausbildung und Training bis zum Streifen dienst und zur Öffentlichkeitsarbeit – mit Vielfalt und Differenz umgeht. Dabei geht es etwa um Diversität in den eigenen Reihen, um die Nennung von Herkunftskategorien in der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit sowie um die Frage, wie die Polizei in einer pluralisierten Gesellschaft gewährleisten kann, dass sie allen gleichermaßen gerecht wird, auch beispielsweise jenen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Das Team um Dr. Sabrina Ellebrecht arbeitet dafür mit der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und dem Freiburger Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht zusammen. Die Forscherinnen und Forscher tauschen sich zudem standortübergreifend mit den Polizeien des Bundes und der Länder aus. „Leitend für unsere Forschungsarbeiten“, so Projektleiterin Ellebrecht, „ist die Frage, wie die Polizei in einer pluralisierten Gesellschaft aufgestellt und ausgebildet sein sollte, an welchen Punkten sie sich interkulturell öffnen muss und wo Hürden für eine moderne, zur Gesellschaft passende Polizei liegen könnten.“ Das Projekt, das von der Stiftung Mercator mit 1,74 Millionen Euro gefördert wird, ist auf insgesamt vier Jahre angelegt, anderthalb davon sind bereits vergangen – und das Thema ist derzeit in der Öffentlichkeit präsent wie nie zuvor.

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) ist ein wichtiger Partner, sagt Ellebrecht, die

sich in dem Projekt zum Thema „Repräsentation in der pluralen Demokratie“ habilitiert. Die DHPol ist sowohl die zentrale polizeiliche Bildungseinrichtung für polizeiliche Führungskräfte als auch eine Spezialhochschule mit universitärem Status für den Themenbereich „Innere Sicherheit“. Die Wissenschaftler vom CSS hätten bei ihrem Projektpartner keine Überzeugungsarbeit leisten müssen, erklärt die Freiburger Soziologin, das Thema sei dort bereits länger aktuell und Teil von Analysen und Debatten. „In unseren Untersuchungen werden wir zunächst den Ist-Stand beschreiben und dann schauen, welche Hürden durch die Logik der Organisation, der Gesellschaft, des Beamtenrechts oder individueller Polizistinnen und Polizisten bestehen. Dabei nehmen wir von der Selektion in den Polizeiberuf über die polizeiliche Sozialisation in der Ausbildung und der weiteren Laufbahn auch die Interaktion mit dem so genannten ‚polizeilichen Gegenüber‘, also mit der Bevölkerung, in den Blick.“ Im letzten Projektjahr werden die Forschenden dann bei den Polizeien des Bundes und der Länder ihre Ergebnisse vorstellen und mit deren Vertreterinnen und Vertretern diskutieren.

Hürden in vielen Bereichen

„Beim Thema Interkulturalität stößt man immer wieder auf die Frage, ob Polizeiarbeit besser wird, wenn Personen verschiedener Herkunft zusammenarbeiten“, erläutert Ellebrecht. „Herauszufinden, ob da tatsächlich ein Zusammenhang besteht, ist für mich der vermutlich spannendste Punkt.“ Oftmals seien es auch kulturelle Wissensbestände, so die Soziologin, die einen großen Unterschied machten: „In Halle wäre es zum Beispiel wichtig gewesen, dass die Polizei frühzeitig die kulturelle Relevanz des Feiertages und das Schutzbedürfnis der dortigen jüdischen Gemeinde erkannt hätte, um den Anschlag auf die Synagoge verhindern zu können.“ In der derzeitigen politischen und öffentlichen Debatte um Polizeiarbeit in einer pluralistischen Gesellschaft werde deutlich, dass oft die Kommunikation der Institution nach außen fehle.



Kulturelle Wissensbestände machen den Unterschied: Hätte die Polizei in Halle frühzeitig den Schutz der jüdischen Gemeinde erkannt, erklärt eine Freiburger Soziologin, „wäre der Anschlag auf die Synagoge zu verhindern gewesen.“

Foto: ArTo/stock.adobe.com

Außer um die Frage, wie sich die Polizei zusammensetzt, geht es auch um das Außenverhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern. Die Juristin Sarah Praunsmändel, die innerhalb des Projekts promoviert, beschäftigt sich mit dem Amtssprachengrundsatz in der Gefahrenabwehr und will herausfinden, wie die Polizei am besten mit Personen kommuniziert, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen. Während das Beamtenrecht das Arbeitsverhältnis der Polizisten regelt, legt das Polizeirecht die Aufgaben und Befugnisse der Polizei fest, erklärt Praunsmändel. „Kommunikation ist das Einsatzmittel der Polizei, und das schlägt sich auch in den Polizeigesetzen nieder, die verschiedenste Kommunikations- und Informationspflichten festlegen.“ Problematisch findet Praunsmändel, dass in den beiden polizeilichen Aufgabefeldern, der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr, grundlegend unterschiedliche Regeln gelten. Geht es um Strafverfolgung, wird für deutschunkundige Personen übersetzt, bei der Gefahrenabwehr hingegen kann jede Kommunikation auf Deutsch erfolgen.

„Kommunikation ist das Einsatzmittel der Polizei“

„Der Grund ist, dass § 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Deutsch als Amtssprache festlegt“, sagt die Wissenschaftlerin. „Nur auf Deutsch kommt die Polizei aber oftmals nicht weit, Sprachbarrieren sind alltägliche Erfahrungen und können sogar die Aufgabenerfüllung behindern.“ Auf der anderen Seite stehen die Rechte des deutschunkundigen polizeilichen Gegenübers: „Die Sprachbarrieren wirken sich stärker auf der Seite der deutschunkundigen Person aus.“ Hier müsse mit dem Fokus auf das Handeln der Polizei überlegt werden, ob nicht vom Amtssprachengrundsatz abgewichen werden muss, um zum Beispiel rechtsstaatliche Grundsätze, wie das Recht auf ein faires Verfahren, nicht zu verletzen.

Auch die Entstehungsgeschichte von § 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes untersucht Praunsmändel. Das Gesetz trat 1977 in Kraft und sollte damals die durch die große Zahl der so genannten Gastarbeiter entstandenen Sprachprobleme lösen. „Damals stand die Verwaltungseffizienz im Vordergrund“, analysiert die Juristin, „problematisch ist aber ganz sicher, dass die Gesetzesbegründung explizit auf die Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer verweist.“ Praunsmändel plädiert für ein neues Verständnis des Amtssprachengrundsatzes: „In bestimmten Fällen ist es notwendig, von Deutsch als Amtssprache abzuweichen.“ Einzelne Polizeien wie die Polizei Hamburg sähen das auch so und stellten inzwischen ihre Beamtinnen und Beamten mit Übersetzungsapps aus, erklärt Praunsmändel. Aber es gebe an diesem Punkt noch viel zu überarbeiten: „Im Hinblick auf eine pluralisierte Gesellschaft muss sich unsere monolingualistische Exekutive verändern, um ausreichend zukunftsfähig zu sein.“

Kriterien für den Polizeidienst

„Wie soll die Polizei in einer demokratischen, pluralen Gesellschaft aussehen, und was sind die rechtlichen Vorgaben?“, fragt sich auch Laura Wisser und nimmt dafür den Zugang zum Polizeidienst in den Blick. „Die obersten verfassungsrechtlichen Vorgaben, die die Auswahl von Beamtinnen und Beamten und damit auch Polizisten betreffen sind zum einen das Gebot der Gleichbehandlung, das besagt, dass niemand ungerichtet diskriminiert werden darf, und zum anderen das damit zusammenhängende Gebot der Bestenauslese, das die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sicherstellen soll“, sagt die Doktorandin. „Es fordert, kurz gesagt, dass Beamte anhand von leistungsorientierten, legalen Kriterien ausgewählt werden müssen und nicht etwa aufgrund von Nepotismus oder

Ähnlichem.“ Aber wie wird insbesondere das Gebot der Bestenauslese derzeit ausgefüllt? Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob jemand Polizist werden darf oder nicht? Und werden diese Kriterien den Ansprüchen einer pluralisierten Gesellschaft und den verfassungsrechtlichen Grundsätzen gerecht?

In ihrer Arbeit über Repräsentation und Eignung aus verfassungsrechtlicher Sicht geht Wisser diesen Fragen nach. Dafür untersucht sie zunächst die verschiedenen Landes- und Bundesgesetze und die bisherige Rechtsprechung. Daran angelehnt will die Freiburger Forscherin mit verfassungs- und demokratietheoretischen Analysen eine Interpretation des Eignungsbegriffs entwickeln, die den gleichheitsrechtlichen und demokratischen Idealen gerecht wird, die in der Verfassung angelegt sind. Denn: „Eine personell homogene Polizei kann dennotwendigerweise nicht geeignet sein, in einer pluralisierten, heterogenen Gesellschaft die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zu garantieren.“ In ihrer Arbeit untersucht Wisser auch Disziplinarverfahren gegen Polizisten, die durch Rechtsextremismus aufgefallen sind.

Diskussion um Polizeistudie

In der aktuellen Debatte wird aber nicht nur über die Polizei und die Qualität ihrer Arbeit diskutiert. „Auch steht zur Diskussion, wer überhaupt über die Polizei reden darf“, sagt Ellebrecht. An der Diskussion rund um die Möglichkeit und Genehmigung einer „Polizeistudie“ werde das sehr deutlich: „Da ist nun die Wissenschaft gefragt.“

www.projekt-zurecht.de



Dr. Sabrina Ellebrecht ist Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centre for Security and Society der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. 2018 wurde sie mit einer Arbeit zur Entstehung der europäischen Außengrenze promoviert. Seit 2019 leitet sie das von der Stiftung Mercator geförderte Forschungsprojekt „ZuRecht – Die Polizei in der offenen Gesellschaft“ und arbeitet an ihrer Habilitation. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der politischen Soziologie, der Sicherheits- und Polizeiforschung sowie der Grenz-, Migrations- und Techniksoziologie.

Foto: Conny Ehm



Laura Wisser hat Jura an den Universitäten in Freiburg und Coimbra/Portugal studiert. Ihr Staatsexamen legte sie 2018 ab, anschließend begann sie ein Masterstudium in Soziologie an der Albert-Ludwigs-Universität. Seit 2019 arbeitet sie am Centre for Security and Society an ihrer Dissertation, die sich mit rechtlichen Fragen des Zugangs zum Polizeiberuf beschäftigt, insbesondere mit den Aspekten „Eignung“ und „Repräsentation“.

Foto: Klaus Polkowski



Sarah Praunsmändel hat an den Universitäten in Mainz und Frankfurt a.M. Jura studiert. Seit ihrem Staatsexamen im Jahr 2018 ist sie Lehrbeauftragte für Öffentliches Recht an der Hochschule Fulda. Am Centre for Security and Society promoviert sie seit 2019 bei Prof. Dr. Ralf Poscher und forscht zum Amtssprachengrundsatz in der Gefahrenabwehr.

Fotos: Studio PicturePeople

Zum Weiterlesen

Foroutan, N. (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld.

Asmus, H.-J., Enke, T. (2016): Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern. Eine qualitative Untersuchung. Wiesbaden.

Chahed, H., Susen, A.-S. (2017): Ansichten, Einsichten, Aussichten des Projekts „Polizei und Vielfalt“ der Stiftung SPI 2016–2017. Berlin.

Pavlenko, A. (2011): „I’m Very Not About the Law Part“: Nonnative Speakers of English and the Miranda Warnings. In: *Tesol Quarterly*, Vol. 42 (1). S. 1-30. DOI: 10.1002/j.1545-7249.2008.tb00205.x